

KODIEREN

NEUES SERVICEHEFT FÜR PRAXEN: KBV STELLT KODIERUNTERSTÜTZUNG VOR

Praxen erhalten einen digitalen Helfer, der sie beim Verschlüsseln von Diagnosen unterstützen soll: Die Kodierunterstützung wird in das Praxisverwaltungssystem (PVS) eingebunden und steht Ärzten und Psychotherapeuten direkt beim Kodieren zur Verfügung. Ein neues Service-Heft in der KBV-Reihe PraxisWissen erläutert die verschiedenen Funktionen und gibt konkrete Kodierbeispiele.

Alle Informationen, die Praxen zum Kodieren benötigen, sind künftig im PVS hinterlegt und miteinander verknüpft. Die Kodierunterstützung hilft direkt beim Kodieren. Sie kombiniert bekannte und neue Funktionen rund um die Kodierung. Welche das sind und wie sie in der Praxis zum Einsatz kommen, stellt die KBV in dem Serviceheft auf 16 Seiten vor.

Kodier-Check für häufige Diagnosenbereiche

Einen Schwerpunkt im Heft bildet der sogenannte Kodier-Check – eine neue Funktion der Kodierunterstützung. Er startet für vier Diagnosenbereiche mit hohen Fallzahlen und einer komplexen Kodierung: Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Bluthochdruckfolgen. Beim Kodier-Check prüft die Software, ob der ausgewählte Code passt. Dazu scannt sie den gesamten Datensatz des Patienten. Nur wenn etwas nicht passen sollte, erhält der Arzt einen Hinweis. Basis für den Kodier-Check bildet – wie bei allen Inhalten der Kodierunterstützung – die ICD-10-GM. Es kommen keine neuen Regelungen oder Vorgaben hinzu.

In der Broschüre werden alle Funktionen der Kodierunterstützung vorgestellt – von der Kodesuche bis zu den Dauerdiagnosen. Dazu gibt es jeweils konkrete Anwendungsbeispiele. Abgerundet wird das Serviceangebot durch Kodierbeispiele für die vier Diagnosenbereiche des Kodier-Checks.

Umsetzung der PVS-Hersteller läuft

Die Kodierunterstützung wurde von der KBV entwickelt. Hintergrund ist ein gesetzlicher Auftrag aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (siehe Infokasten), wonach die KBV zum 1. Januar 2022 Kodiervorgaben einführen muss.

Die KBV hat die Inhalte und Funktionen der Kodierunterstützung genau festgelegt. Die konkrete Implementierung in das jeweilige PVS obliegt den Herstellern. Sie kann in Funktionalität und Darstellung von System zu System variieren. Eine individuelle Ausgestaltung ist erforderlich und sinnvoll, damit sich die Inhalte der Kodierunterstützung optimal in den Work-Flow der jeweiligen Software integrieren können. Aktuell läuft die Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen und das Zertifizierungsverfahren.

Broschüre kostenlos bestellen

Das Heft „Kodierunterstützung: Direkt und digital – so hilft die Praxissoftware bei der Diagnosenverschlüsselung“ aus der Reihe PraxisWissen liegt am 29. Oktober dem Deutschen Ärzteblatt und am 15. November der PP-Ausgabe für Psychotherapeuten bei.

Weitere gedruckte Exemplare können Praxen kostenlos über die [KBV-Mediathek](#) bestellen.

AUF EINEN BLICK: VORTEILE FÜR PRAXEN

- › Ausschließlich digital
- › Hilfe direkt beim Kodieren
- › Unterstützung nach Maß
- › Alles an einem Ort

HINTERGRUND: GESETZLICHER AUFTRAG

Die KBV hat den gesetzlichen Auftrag, verbindliche Vorgaben zum Kodieren zu erstellen und zum 1. Januar 2022 einzuführen. Damit soll erreicht werden, dass Ärzte und Psychotherapeuten ihre Behandlungsdiagnosen so detailliert und spezifisch wie möglich verschlüsseln, um den Behandlungsaufwand genau bestimmen zu können. Denn die Kodierung wirkt sich auf die Geldströme im Gesundheitssystem aus. Das ist ein wesentlicher Grund, warum die Kodierqualität immer wieder auf dem Prüfstand steht, gerade wenn es um die Aufstockung der vertragsärztlichen Honorare geht. Durch die neue digitale Kodierunterstützung lassen sich solche Argumente nachhaltig entkräften.



[PraxisWissen: Kodierunterstützung](#)

[Video: Kodierunterstützung](#)

[KBV-Themenseite Kodierunterstützung](#)